

Stadt Lauf a.d.Pegnitz
- Bürgerdienste -
91205 Lauf a.d.Pegnitz

Fachbereich 3.2 Bürgerdienste
Zimmer Bürgerbüro
Telefon 09123/184-
Durchwahl 134 oder 139
Fax 09123/184-237
E-Mail ordnungsamt@stadt.lauf.de

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Antragsteller:

Name, Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.Nr.)

Hiermit beantrage ich die Einrichtung folgender Übermittlungssperren:
(Hinweise zum Antrag siehe Rückseite!)

- Widerspruch gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Jubiläumsdaten
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Übermittlungssperren gelten unbefristet.

Datum, Unterschrift

Hinweise siehe Rückseite ----->



Hausanschrift
Rathaus, Ullasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon 09123/184-0
Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten
Mo., Di. 8.00–12.30 · 14.00–16.00 Uhr
Do. 8.00–12.30 · 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00–12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06



Hinweise zum Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Widerspruch gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen

Die Sperre soll verhindern, dass Parteien und andere Vereinigungen Daten von Wahlberechtigten erhalten, um ihnen persönlich adressierte Wahlwerbung zusenden zu können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Jubiläumsdaten

Die Sperre soll verhindern, dass Parteien oder Presse und Rundfunk Daten über Alters- und Ehejubiläen erhalten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Sperre soll verhindern, dass Adressbuchverlage Daten für die Herstellung von Adressbüchern erhalten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Sperre soll verhindern, dass Daten an Religionsgemeinschaften des Ehegatten weitergeleitet werden. Gilt jedoch nur für Familienangehörige von Kirchenmitgliedern, falls diese Familienangehörigen selbst entweder überhaupt keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören oder einer anderen Religionsgesellschaft als das Kirchenmitglied. Der Widerspruch wirkt nicht gegenüber Datenübermittlungen für kirchensteuerrechtliche Zwecke.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Sperre soll verhindern, dass Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermittelt werden.

